

Deckblatt zur DRUCKSACHEN NR. 24/010

Gemeinderat am 21.02.2024

Betreff

Interkommunaler Windpark: Bildung einer Vergabegruppe für das Interessenbekundungsverfahren

In seiner Sitzung vom 30.01.2023 hat der Ortschaftsrat folgende Empfehlung für die Beschlussfassung ausgesprochen: *[neu]*

1. Der Gemeinderat nimmt die Sachdarstellung zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat benennt sechs stimmberechtigte Personen, welche in die interkommunale Vergabegruppe entsendet werden.
3. ***Der Ortschaftsrat beschließt den Ortsvorsteher in die Vergabegruppe zu entsenden.***

Bearbeitendes Amt

Aktenzeichen:

106.28 / III Tu
28.12.2023

DRUCKSACHEN NR. 24/010

Beratungsfolge

Ortschaftsrat	30.01.2024	Vorberatung öffentlich
Ausschuss für Technik, Umwelt und Straßenverkehr	31.01.2024	Vorberatung öffentlich
Gemeinderat	21.02.2024	Beschlussfassung öffentlich

Betreff

**Interkommunaler Windpark: Bildung einer Vergabegruppe für das
Interessenbekundungsverfahren**

Anlage/n

- keine -

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat nimmt die Sachdarstellung zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat benennt sechs stimmberechtigte Personen, welche in die interkommunale Vergabegruppe entsendet werden.

Ziel der Vorlage

Herbeiführung eines Beschlusses zur Bildung einer interkommunalen Vergabegruppe im laufenden Interessenbekundungsverfahren.

Ressourcensteuerung

I Übergeordnete Zielsetzungen

Stadtleitbild BB 2035

Welt / Leitsatz	Um eine zukunftssichere und nachhaltige Stadt zu gewährleisten und zu entwickeln, sind Klimaschutz und Krisenfestigkeit von wesentlicher Bedeutung. Deshalb fördern wir nachhaltige Mobilität und setzen uns für die erforderliche Energiewende ein.
--------------------	--

Strategische Ressourcenplanung

Schwerpunkt	
Zielrichtung	
<input checked="" type="checkbox"/> kein strategischer Schwerpunkt	

Klimarelevanz

<input checked="" type="checkbox"/> Diese Drucksache hat Auswirkungen auf das Klima (z.B. CO2-Ausstoß)
--

Sachdarstellung und Begründung

In der Gemeinderatssitzung vom 18.07.2023 fasste der Gemeinderat mit DS 23/186 folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung - im interkommunalen Verbund zwischen Böblingen, Ehningen und Holzgerlingen - weitergehende Untersuchungen für einen gemeinsamen, interkommunalen Windpark anzustreben.
2. Zur Findung eines geeigneten Projektentwicklers ist die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens vorgesehen.
3. Das Forum Energiedialog Baden-Württemberg soll diesen Prozess mit einem abgestimmten Kommunikations- und Dialogkonzept begleiten.

Ferner wurde ergänzend in DS 23/206 beschlossen:

1. Abweichend von den in der DS 23/186 gefassten Beschlüssen, werden die Städte Böblingen und Holzgerlingen diese - ohne die Beteiligung der Gemeinde Ehningen - vorantreiben.
2. Ergänzend wird beschlossen, dass im Falle des Ausscheidens einer beteiligten Kommune, die verbleibende(n) Kommune(n) das Vorhaben ohne Beteiligung der ausgeschiedene(n) Kommune(n) weiter vorantreiben. Ausscheidenden Kommunen wird jedoch das Recht eingeräumt, sich dem Vorhaben wieder – gemäß der aktuell zugrundeliegenden Beschlussfassung der verbliebenen Kommune(n) – anzuschließen. Im vorliegenden Falle gilt dies ebenfalls für die Gemeinde Ehningen.

Weitere Vorgehensweise

Die Endura Kommunal GmbH wurde mit der Durchführung des Interessebekundungsverfahrens – zur Findung eines geeigneten Projektentwicklers für einen interkommunalen Windpark – beauftragt. Geplant ist, dass eine interkommunale Vergabegruppe den Prozess des Interessenbekundungsverfahrens begleitet. Die Zusammensetzung der Vergabegruppe ist paritätisch, aus jeweils sechs stimmberechtigten Personen je beteiligter Kommune, vorgesehen. Weitere nicht-stimmberechtigte Vertreter*innen aus den jeweiligen Verwaltungen können der Vergabegruppe beiwohnen.

Begleitend durch den beauftragten Dienstleister wird die interkommunale Vergabegruppe u.a. Ausschreibungskriterien festlegen und in Auswertungsworkshops/Bietergesprächen eine Vergabeempfehlung erarbeiten. Über die Vergabe wird anschließend in den jeweiligen Gemeinderatsgremien entschieden.

Nach Auswahl des Projektentwicklers und dessen Planungskonzept wird die Bevölkerung -im Rahmen von Informations- und Dialogangeboten- Gelegenheit erhalten, Hinweise und Anliegen zur Planungskonkretisierung einzubringen. Die Entscheidung zur Flächenverpachtung wird anschließend von den jeweiligen Gemeinderatsgremien getroffen.

Anmerkung: Im Falle einer Nicht-Verpachtung von Flächen wird die zuvor getroffene Vergabeentscheidung an einen Projektierer hinfällig.

Hinweise:

- Das Forum Energiedialog wird wie zuvor beschlossen fortlaufend den gesamten Prozess begleiten. Hierzu wird eine Dialoggruppe eingerichtet, die den Energiedialog steuern wird.
- Eine öffentliche Informationsveranstaltung ist für März geplant.
- Zu erwartende Auswirkungen des Vorhabens werden vom Vorhabenträger im Rahmen der vorbereitenden Planungen ermittelt und dem Gemeinderat als Abwägungsmaterial zur Vorbereitung einer Entscheidung zur Verfügung gestellt werden.

In den anderen beteiligten Städten werden gleichlautende Beschlussvorschläge vorgelegt.

Klimarelevanz

Die Energieversorgung mit regenerativer Energie und insbesondere der Ausbau der Windenergienutzung ist Ziel der Landesregierung und steht damit im besonderen öffentlichen Interesse. Im Gegensatz zu fossilen Brennstoffen schützen Windkraftanlagen das Klima langfristig und tragen nach dem endgültigen Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie zum Erreichen der Klimaziele bei.

So könnte ein wesentlicher Anteil des Strombedarfs lokal produziert werden. Erste Erhebungen zeigen, dass pro modernem Windrad ca. 10.000 Personen über Böblinger Windkraft mit Strom versorgt werden können. Genauere Wirkungen werden im Planungsprozess jedoch erst quantitativ erhoben.

Durch den Ausbau der Windkraft deutschlandweit wird darüber hinaus die Abhängigkeit von anderen Ländern reduziert und die lokale Versorgungssicherheit erhöht.